

---

**Nr.: 137/2017**

|                        |  |            |
|------------------------|--|------------|
| ■ <b>Dezernat</b>      | I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung | 27.07.2017 |
| ■ <b>Beteiligung</b>   | Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)          |            |
| ■ <b>Verfasser/-in</b> | Müller, Markus                               |            |
| ■ <b>Telefon</b>       | 07621 410-1470                               |            |

---

| <b>Beratungsfolge</b>  | Status     | Datum      |
|--|------------|------------|
| Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach | öffentlich | 04.10.2017 |

---

**Tagesordnungspunkt**

---

**Erfolgsplan 2017 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft; 2. Zwischenbericht**

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Nach Stand Ende August 2017 ist davon auszugehen, dass der Erfolgsplan für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach weitestgehend mit dem bei der Wirtschaftsplanung ausgewiesenen Ergebnis abschließt.

Für den Zwischenbericht wurden die vorliegenden Daten für die Leistungszeiträume Januar bis August 2017 ausgewertet. Besondere Maßnahmen, die im letzten Trimester des Jahres zur Realisierung anstehen, wurden bei der Prognose ebenfalls berücksichtigt.

Aus der beigelegten Übersicht ist ersichtlich, dass 2017 mit Mehrerträgen in Höhe von ca. 1,92 Mio. Euro zu rechnen ist. Diese Mehrerträge werden jedoch durch Mehraufwendungen in gleicher Höhe ausgeglichen.

Die Mehrerträge betreffen sowohl die Umsatzerlöse als auch die sonstigen betrieblichen Erträge. Bezogen auf den Plan beträgt die Abweichung ca. 8 %.

Im Aufwandsbereich fallen die Positionen ‚Personalaufwand‘ und ‚Abschreibungen‘ etwas geringer aus. Mehraufwand entsteht bei den Positionen ‚Materialaufwand‘, und ‚sonstige betriebliche Aufwendungen‘. Der erhöhte Materialaufwand entsteht vor allem durch höheren Bedarf bei der Oberflächenabdichtung der Deponie Herten (s. Vorlage Nr. 068/2017 zur Betriebsausschusssitzung am 10.05.2017). Der Mehraufwand bei der Position ‚sonstige betriebliche Aufwendungen‘ stellt den Ausgleich für die Mehrerträge dar. Aufgrund der Besonderheiten des Gebührenrechts führen sowohl Mehrertrag als auch Minderaufwand zu einer gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung. Diese muss aufwandswirksam den Gebührenrückstellungen zugeführt werden.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I

---

Dr. Silke Bienroth  
Betriebsleitung

### ■ Anlagen

- 2. Zwischenbericht 2017 Erfolgsplan EAL